

Ökokonto

Umsetzung von vorgezogenen Maßnahmen

Werden Maßnahmen (z.B.: Pflanzungen von Gehölzen, Anlegen von Kleingewässern, Entsiegelungen, etc.) vor dem eigentlichen Eingriff in den Naturhaushalt auf Flächen aus dem Ausgleichsflächenpool realisiert, so handelt es sich um sogenannte **Ökokontomaßnahmen**.

Neuregelungen des Baugesetzbuches erleichtern den Gemeinden die vorausschauende Bereitstellung von Ausgleichsflächen und die vorgezogene Durchführung von Kompensationsmaßnahmen.



ACHTUNG:

Ökokontomaßnahmen werden durch die Stadt Jena realisiert, im Regelfall auf städtischen Flurstücken. Jedoch besteht auch die Möglichkeit, naturschutzfachliche Maßnahmen (z.B. Streuobstwiesen, Windschutzhecken etc.) durch den Fachdienst Umweltschutz auf privaten Grundstücken umzusetzen. Von den Maßnahmen im Sinne des Ausgleichs profitiert der private Eigentümer, denn sie sind für ihn kostenlos (Planung, Umsetzung, Pflege).

Werden Ökokontomaßnahmen durch einen privaten Grundstückseigentümer, Bauvorhabensträger oder eine Agrargenossenschaft etc. realisiert, dann können pauschal Kosten für einen Ökopunkt festgesetzt werden (z.B.: 0,70 €/ Ökopunkt). Die Berechnung der Ökopunkte erfolgt wiederum über das Bilanzierungsmodell des Freistaates Thüringen.

Ihr Ansprechpartner: Hier erhalten Sie alle Informationen

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie weitere Informationen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?

Oder möchten Sie eine vorgezogene Kompensationsmaßnahme im Stadtgebiet von Jena umsetzen?

Dann wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Umweltschutz
Team Naturschutz
Am Anger 26
07743 Jena

Telefon/ Fax: 03641-495251/ 55
E-Mail: umweltschutz@jena.de
Internet: www.jena.de

Fotos:

- 1 Himmelsteich in Göschwitz
- 2 Abriss und Entsiegelung auf dem Jenaer Forst
- 3 Streuobstwiese in Vierzeinhelligen
- 4 Flutmulde in Löbstedt
- 5 Renaturierung des Wöllnitzer Baches
- 6 Baum-Strauch-Hecke in Lützeroda

Redaktionsschluss: 06.10.2010

AUSGLEICHS- UND ERSATZ- MAßNAHMEN NATURSCHUTZ IM STADTGEBIET VON JENA



Was sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?

Natur und Landschaft benötigen unseren Schutz. Vorrangig ist deshalb der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, das Vorhaben so umweltschonend wie möglich zu realisieren – es gilt der Vermeidungsgrundsatz.

Aber nicht immer ist es möglich, Beeinträchtigungen gänzlich zu unterbinden. Um die maßgeblichen Funktionen unserer Umwelt auch im Fall eines Eingriffs erhalten zu können, werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, in ihrer Gesamtheit auch als Kompensationsmaßnahmen bezeichnet, durchgeführt.



Nach dem neuen Bundesnaturschutzgesetz, das am 1. März 2010 in Kraft getreten ist, sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nun gleichgesetzt. Ausgleich und Ersatz sind jedoch fachlich unterschiedlich zu bewerten:

Die Beeinträchtigung des Naturhaushaltes ist ausgeglichen, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen in gleichartiger Weise wiederhergestellt und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt und neu gestaltet sind.

Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die Funktionen des Naturhaushaltes in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.

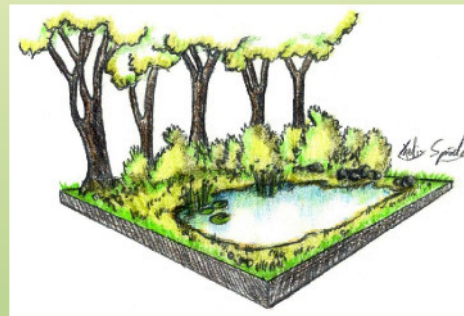
Eingriff in Natur und Landschaft am Beispiel erläutert



Die Erfassung der naturschutzfachlichen Bedeutung der Fläche erfolgt nach der "Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens".



Durch den Bau einer Straße gehen Gehölzflächen verloren und Flächen werden versiegelt.



Als Kompensationsmaßnahmen werden die Anpflanzung von Gehölzen in räumlicher Nähe (Ausgleich) und die Anlage eines Feuchtbiotops (Ersatz) realisiert.

Ausgleichsflächenpool Flächen mit Naturschutz-Potential

In Abstimmung mit dem Fachdienst Umweltschutz, Team Naturschutz der Stadt Jena können Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch im Vorgriff auf die Eingriffsgenehmigung durchgeführt oder es können in einem **Flächenpool** vorgehaltene Maßnahmen zur Kompensation herangezogen werden.

Der Flächenpool kann auch außerhalb des vom Eingriff betroffenen Naturraumes liegende Maßnahmen enthalten. Die Erweiterung des Suchraumes ermöglicht es, insbesondere für Großvorhaben, sinnvolle Maßnahmen in Übereinstimmung mit den naturschutzfachlichen Zielsetzungen zu finden.



Flächenpool der Region Erfurt-Weimar-Jena

Nach dem Thüringer Naturschutzgesetz ist die Nutzung landesweiter Flächenpools für Vorhaben von regionaler und überregionaler Bedeutung anzustreben. Aus diesem Grund wurde bereits 2006 der Regionale Ausgleichsflächenpool der Arbeitsgruppe Stadt- und Regionalentwicklung im Rahmen der ImpulsRegion entwickelt.

Seit Ende 2009 werden die Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen mit (über)regionaler Bedeutung der Stadt Weimar, Erfurt, Jena und des Weimarer Landes im Fachdienst Umweltschutz der Stadt Jena geführt. Zur Zeit kann auf die Maßnahme 'Abriss und Entsigelung von Kasernengebäuden auf dem Jenaer Forst' zurückgegriffen werden.

BESTANDS-
AUFNAHME

EINGRIFF

KOMPENSATION
AUSGLEICH/ ERSATZ